



Stadt Leipzig

Amt für Schule

Abteilung Bildung

SG. Horte / SG. Bildungsmanagement

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Schule am Floßplatz

Hohe Straße 45

04107 Leipzig

Schulträger: Stadt Leipzig

und

Hort am Floßplatz

Hohe Straße 45

04107 Leipzig

Hortträger: Stadt Leipzig

1. Präambel

Der Kooperationsvertrag wird gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisung an allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) vom 17.01.2017 (geänderte Fassung vom 19.06.2023) und auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 (SächsABl. S. 416), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 16. Dezember 2011 (SächsABl. S. S 1776), geschlossen.

2. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Grundschule und Hort sind Lebens- und Lernorte, die im Zusammenwirken mit den Sorgeberechtigten einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Die Kooperationspartner gestalten im Sinne einer ganztägigen Bildung und Betreuung eine verlässliche, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Blick auf eine beständige Begleitung derselben Kinder.

Wir fördern, begleiten und gestalten Bildungsprozesse auf der Grundlage der Lehrpläne und des sächsischen Bildungsplanes.

Wandertage, Klassenfahrten, Arbeitsgemeinschaften und Schulhöhepunkte werden untereinander abgestimmt. Erzieherinnen/ Erzieher und Klassenleiterinnen/ Klassenleiter planen, auch in diesem Schuljahr, gemeinsame ganztägige Wandertage oder Klassenfahrten und deren Durchführung.

In der Grundschule und im Hort achten wir gemeinsam auf einen offenen, gewaltfreien und wertschätzenden Umgang.

Kinder im Grundschulalter sind vielfältig interessiert und neugierig. Um ihre Umwelt zu entdecken und somit ihre Interessen, Neigungen und Talente zu finden, wird ihnen Raum gegeben, damit sie sich ausprobieren können.

3. Gemeinsame Reflexion der Ziele und Aufgaben

Seit dem Schuljahr 2012/2013 trifft sich eine Arbeitsgruppe von Lehrerinnen/ Lehrern und Erzieherinnen/ Erzieher mindestens einmal jährlich sowie nach Bedarf zur Reflexion und Evaluation.

Gemeinsame Beratungen und Absprachen auf Klassenebene zwischen den Lehrerinnen/Lehrern und den Erzieherinnen/ Erziehern finden mindestens einmal in der Woche statt. Nach Bedarf werden auch Verbindungshefte geführt. Zusätzlich wurden ab dem Schuljahr 2024/2025 in den 1. Klassen eine gemeinsame Unterrichtsstunde mit dem Klassenlehrer/in und Bezugserzieher/in zur erweiternden Förderung der Sozialkompetenzen der Kinder etabliert.

In enger Abstimmung mit dem Elternrat wurde eine Befragung zur Qualität der Umsetzung des Ganztagsprogramms konzipiert. Im Rahmen dieser Erhebung erhalten sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ihre Einschätzungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort zu äußern.

In der Zusammenarbeit mit Schule, Hort, Eltern und externen Partnern ist seit dem Schuljahr 2019/2020 eine aktive Arbeitsgruppe „Medien“ entstanden, die sich mehrmals im Jahr trifft und sich mit Themen der Kinder in den verschiedenen Altersstufen auseinandersetzt.

4. Gemeinsame pädagogische Ziele

In unserer Zusammenarbeit wollen wir Kinder fördern und fordern unter der Einbeziehung von Eltern und Schülerinnen wie Schülern. Dies erfordert zwischen Lehrerinnen/ Lehrern und Erzieherinnen/ Erziehern einen regelmäßigen Austausch und ein gemeinsames Erziehungs- und Bildungsverständnis. Dabei sind wir bestrebt miteinander Maßnahmen abzustimmen, um zielgerichtet arbeiten zu können. Die im Plan fest verankerte „Kontaktstunde“ erleichtert nicht nur die Kommunikation, sondern bietet auch die Gelegenheit für gemeinsam geführte Elterngespräche.

Die Räume in der 2. Etage werden gemeinschaftlich genutzt. Dabei steht ein kooperativer und wertschätzender Umgang mit dem Gegenüber im Fokus.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Kinder, arbeiten wir gemeinsam in der Medienarbeitsgruppe.

5. Gemeinsame Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schul- und Hortalltag

Aufgaben / Maßnahmen	Verantwortlichkeiten	Zeit / Ort
Absprache Schulleitung / Hortleitung	SL / HL	13.08.2026, 9:00 & dienstags 08:00 Uhr Zim.103
Konzipierung von GTA-Angeboten	Steuergruppe GTA	August 2026
Kontaktstunde: Klassenlehrer/in / Bezugserzieher/in	KL / B-erz.	1x wöchentlich
Mittagspausengestaltung	je zwei MA v. Schule & Hort	montags – donnerstags jeweils 11:45-12:30 Uhr / Hof & Speiseraum
Gemeinschaftsstunde 1.Klasse => „Förderung der Sozialkompetenzen und der kognitiven Fähigkeiten“	Klassenlehrer/in & Bezugserzieher/in	1UE wöchentlich
Förderkurs 2.Klasse	Fr. Bihler; Lehrkräfte und Erzieherinnen/ Erzieher Kl.2	Planung: 12.8.26, 11:30 Uhr sowie 1 UE wöchentlich
Arbeitsgruppe Medien	SSL / HL	September 2026, November 2026, März 2027
Arbeitsgruppe Lehrer / Erzieher	Hr. Müller, Fr. Kühne, Frau Sporn, Frau Felber, Frau Hartmann, Hr. Greger, Fr. Dahl; Fr. Richter	13.8.26, 12:30 Uhr/ weitere regelmäßige Termine in Eigenregie

6. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom: 01.08.2026 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2027. Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vereinbarung eine (evaluierte) Nachfolgeregelung zu treffen.

Datum, Unterschrift Schulleiter/-in

Datum, Unterschrift Hortleiter/-in

Datum, Unterschrift Amt für Schule